

Informationen

zum Umgang mit dem Schutzkonzept bzgl. öffentlicher Gottesdienste im Bistum Trier und die Umsetzung in unserer Pfarreiengemeinschaft

Am 27. April wurde vom Generalvikar ein Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier herausgegeben. Der komplette Text kann unter der Bistumshomepage www.bistum-trier.de abgerufen werden. Es geht um die Möglichkeit, unter Berücksichtigung aller staatlichen und kirchlichen Vorgaben, wieder öffentliche Gottesdienste zu feiern. Diese Vorgaben sind sehr umfangreich und nicht ohne großen Aufwand seitens der Kirchengemeinden als den Verantwortlichen vor Ort umzusetzen. Das Pastoralteam hat sich ausführlich, gemeinsam mit den Mitgliedern der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte, mit dem vorgelegten Schutzkonzept auseinandergesetzt.

Folgende Vorgaben sind u. a. vorgesehen:

1) Räumliche Vorgaben

- Abstandsregelung – 10qm als Mindestmaß pro Person sowie ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen (sollte laut gesungen werden, sind sogar 5 Meter Abstand gefordert)
- Einbahn-Regelung: für den Kommuniongang muss es einen „Hinweg“ und einen „Rückweg“ geben (nicht durch einen Gang!)
- Kirche soll mehrere Portale haben, um das Betreten u. Verlassen gewährleisten zu können.

2) Einrichtung eines Empfangsdienstes

- Ein Empfangsdienst ist einzurichten, der die Einhaltung des Schutzkonzeptes vor, während und nach dem Gottesdienst sicherstellt. Zu diesem Empfangsdienst sind ausschließlich Personen, die nicht zu einer Risikogruppe gehören berechtigt.
- Kontroll-Listen werden geführt.

3) Zugangsregelungen und Hinweise für die Durchführung von Gottesdiensten

- Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt! Es kann nur eine gewisse Personenzahl zugelassen werden.
- Es bedarf einer vorherigen Anmeldung zum Gottesdienst über das Pfarrbüro!

- Markierungen an den Bänken bzw. Absperrungen in den Bänken.
- Nur erfasste Personen dürfen am Gottesdienst teilnehmen.
- Die Namensliste wird 3 Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionen nachzuverfolgen.
- Die Gottesdienstteilnehmer müssen während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Hände sind an den Eingängen zu desinfizieren.
- Kein Gemeindegesang!
- Kommunionempfang unter Auflagen.

Für Gottesdienste im Freien ist ebenfalls eine Anmeldung, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und auch die Einhaltung der Abstandsregelungen zwingend erforderlich. Nicht jede unserer Kirchen ist – nach Maßgabe dieser Vorgaben – für einen Gottesdienst geeignet. Sterbeämter wären ebenfalls nur möglich unter den genannten Bedingungen.

Das Pastoralteam hat sich gemeinsam mit den Pfarrgemeinde- und Pfarrverwaltungsräten daher darauf verständigt, bis auf Weiteres keine öffentlichen Gottesdienste und Sterbeämter anzubieten. Wir bitten um Verständnis!

Eine kurzfristige Änderung ist möglich!